

Gescheint wöchentlich Freitags.
Zu bezahlen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Zeitsäule.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuiller Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 40 : 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüderstraße 10b : Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 3. Oktober 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streitnotizen. — Heimarbeiter sind nicht gewerbesteuerpflichtig! — Eine falsche Auffassung. — Der 8. Kongress der französischen Lederarbeiter. — Die 8. Internationale Gewerkschaftskonferenz. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912. III. (Schluß.) — Der Zenaer Portefeuillier. — Ein ernstes Wort an die Arbeitertreue! — Versteuern Lohnerböhungen die Waren? — Aus der Militärfeststellungsbranche. — Streiks und Lohnbewegungen. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Bekanntmachung des Centralvorstandes und der Tarifkommission. — Sterbetafel. — Adresseänderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabend Nachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 5. bis 11. Oktober ist der 41. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Berlin. Die Offizierssattler der Firmen G. Poie, F. Damaskus und Deutsche Militärausrüstungsgesellschaft befinden sich im Streik. Bremen. In den Bremer Karosseriewerken haben die Sattler die Arbeit eingestellt. Zugang fernhalten.

Gera, N. Sämtliche Arbeiter der Karosseriefabrik Peter Saal stehen seit dem 20. Juni im Streik.

Hamburg. In der Turmeräfelfabrik Fischer u. Co. sind Differenzen ausgebrochen. Zugang fernhalten.

Hannover ist für Militärsattler gesperrt.

Ausland.

Brüssel. Hier stehen die Wagen- und Autosattler im Streik. Zugang fernhalten.

Heimarbeiter sind nicht gewerbesteuerpflichtig!

In Nr. 22 unserer Zeitung vom 30. Mai d. J. wurde ausführlich über die Verhandlung berichtet, welche vor dem Offenbacher Schöffengericht gegen den Heimarbeiter Jean Ruth stattfand, der sich geneigt hatte, einen Gewerbechein zu lösen bzw. auf Grund seiner Heimarbeitstätigkeit Gewerbesteuer zu zahlen. Mit großem Aufwand von Beweismaterial und unter Bezugnahme auf das hessische Gewerbeaufgabegesetz vom Jahre 1884 und das Vermögenssteuergesetz versuchte damals der Vertreter der Steuerbehörde, Finanzassessor Nitolen, den Nachweis zu erbringen, daß alle Heimarbeiter in der Offenbacher Lederwarenindustrie als selbständige Haushaltsgewerbetreibende anzusehen und als solche gewerbesteuerpflichtig seien. Wir haben diese Finanzkünste schon in Nr. 23 unserer Zeitung ("Heimarbeiter und Gewerbesteuer") genügend beleuchtet und dasselbigen auch bewiesen, mit wie wenig Sachkenntnis in dieser Frage die Steuerbehörde

bei ihrer Auffassung über das Arbeitsverhältnis des Portefeuillesarbeiter beschwerte ist. Die Steuerbehörde hatte sich nur bei dem Urteil des Offenbacher Schöffengerichts, Kreisprud. des Heimarbeiters Ruth durchaus nicht verbißt, sondern Verurteilung dagegen eingeleitet, welche am Montag, den 22. September, vor dem Landgericht in Darmstadt zum Ausdruck kam.

Zu dieser Verhandlung waren neben dem Vertreter der Steuerbehörde, Finanzassessor Nitolen, der Handelskammergerichtsrat Dr. Kratz als Sachverständiger geladen, sowie die schon aus der Vorverhandlung bekannten Zeugen, die Fabrikanten Petermann, Mais und Ruth. Auf Antrag des Verteidigers des Angeklagten Jean Ruth wurde als weiterer Sachverständiger der Gauleiter Carl Höß zugelassen. Auch bei dieser Verhandlung kam die Steuerbehörde nicht auf ihre Kosten, trotzdem sich Herr Finanzassessor Nitolen wieder wie bei der Offenbacher Verhandlung nach allen Regeln seiner Finanzkunst anstrengte, den Lederwarenheimarbeitern von Offenbach und Umgegend Unternehmereigenschaften nachzuweisen. Am Gegenfall zu seiner Auffassung stand die Aussage des Sachverständigen Dr. Kratz: Der Begriff des Heimarbeiters sei generell überhaupt nicht auszustellen. Die Möglichkeiten des menschlichen Lebens lassen sich weder volkswirtschaftlich noch steuerlich sehr umschreiben. Die Gewerbeordnung enthalte in ihrem § 14 auch keinen festumfassenden Begriff des Heimarbeiters. Seine Definition des Heimarbeiters gehe dahin, daß man unter einem solchen einen Arbeiter versteht, der weder in einer Fabrik noch in einer zum Fabrikbetrieb gehörigen Werkstätte beschäftigt ist und dem Fabrikanten gegenüber nicht für seinen persönlichen Gebrauch, sondern für sein Geschäft zum Weitervertrieb herstellt. Außerdem muß ein solcher Arbeiter das gesamte Material zur Herstellung der betreffenden Arbeit von dem Unternehmer geliefert bekommen. Derner dürfe er keine Hilfskräfte beschäftigen.

Den Ausführungen schließt sich zum Teil auch der Sachverständige Gauleiter Höß an. In dem Falle des angeklagten Heimarbeiters Ruth handelt es sich um den typischen Heimarbeiter der Offenbacher Lederwarenindustrie. Der ganze Unterschied zwischen diesen und den in der Fabrik beschäftigten Alsforder Lohnarbeiten liegt darin, daß erstere aus Gründen, welche meistens nicht in ihrer Person liegen, nicht in der Fabrik, sondern, wie auch der Name besagt, in ihrer eigenen Wohnung arbeiten. Lediglich aus diesem Umstände läßt eine Selbständigkeit im Sinne des Gewerbeaufgabegesetzes und der Gewerbeordnung aber nicht gefolgt werden. Tönt dem Heimarbeiter auch nicht die Fabrikloge zum Beginn der Arbeit, so ist er doch durch seine ganzen Verhältnisse gezwungen, sich intensiv an die Arbeit zu halten, wie auch sich jeder Fabrikant das Recht herausnimmt, seine Heimarbeiter in gewissem Sinne zu kontrollieren. Auch wenn der Heimarbeiter während der Saison, um schneller liefern zu können, einige Hilfskräfte beschäftigt, was meist erst auf Drängen der Fabrikanten geschieht, kann von Selbständigkeit noch keine Rede sein. Für den Begriff des selbständigen Gewerbetreibenden müßte doch ma-

gebend sein, ob dem Betreffenden durch seine Tätigkeit Unternehmergeinnß zustießt und daß er in der Lage ist, seine eigenen Ideen in seinem Arbeitsprodukt zum Ausdruck zu bringen. Beides ist bei dem Heimarbeiter nicht der Fall. Er arbeitet lediglich gegen Arbeitslohn und genau nach den Vorschriften und Anweisungen des Arbeitgebers. Dazu wird ihm sämtliches Material schon in vorgerichteten Zustande vom Arbeitgeber geliefert. Die Arbeitnehmer ziehen im allgemeinen aus verschiedener Ursachen die Heimarbeit vor und stellen oft nur Heimarbeiter ein, so daß sich der arbeitssuchende Portefeuillier wohl oder übel gezwungen sieht, Heimarbeit anzunehmen. Auf dieser Basis mit Gewerbesteuer zu beladen aber sei jedenfalls eine Ungerechtigkeit und werde als solche empfunden.

Die Zeugenaussagen bringen im wesentlichen nichts Neues und deuten sich mit den Ausführungen der beiden Sachverständigen Dr. Kratz und Höß.

Nach den weiteren Ausführungen des Verteidigers Dr. Kratz, welche an die Anklagen der Sachverständigen anknüpfen und in dem Antrag auf Kreisprud. des Angeklagten gipfeln, kam das Gericht entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes zu einer Verurteilung der Verurteilung gegen das freiprechende Urteil des Offenbacher Schöffengerichts. Der Heimarbeiter Ruth ist mithin auch in der Verurteilung von Strafe und Kosten freigesprochen und die Kosten seiner Verteidigung abermals der Staatskasse aufgelegt. Hoffentlich gibt sich mit diesem Urteil nun auch die Steuerbehörde zugetragen, verhindert die Heimarbeiter in Zukunft mit der Auflösung zur Lösung von Gewerbescheinen und betrachtet sie als das, was sie tatsächlich sind, als gewöhnliche Lohnarbeiter. Die Begründung des Urteils geht weitestgehend darüber hinaus, als die des Offenbacher Schöffengerichts und werden wir sie später noch in unserer Zeitung zum Ausdruck bringen.

Diese Entscheidung der Berufungsinstanz ist für alle Heimarbeiter in der Offenbacher Lederwarenindustrie ungemein wichtig. Es ist damit klipp und klar festgestellt, daß diese Arbeiter zur Löschung eines Gewerbecheines nicht verpflichtet bzw. zur Zahlung von Gewerbesteuern nicht herangezogen werden können. Da es jedoch nicht ausgedlossen erscheint, daß die Steuerbehörde trotzdem solche Aufforderungen weiterhin ergehen läßt und vielleicht auch noch Heimarbeiter findet, welche sich einzulichten lassen und den Rechtsweg dagegen scheuen, hat die Heimarbeiterfahrt noch andere Maßnahmen zu treffen. Der bessischen Regierung und den beiden Ständetümern wird, um allen Weiterungen vorzubeugen, unter Bezugnahme auf obiges Urteil folgende Petition unterbreitet:

An die Großherzogliche Regierung
und die beiden Kammern der Stände des
Großherzogtums Hessen.
Petition.

Die unterzeichneten Heimarbeiter ersuchen die Regierung und die beiden Kammern der Landstände des Großherzogtums, die Artikel 7 bis 18 des Gemeinde-Umlagengesetzes, soweit sie die Veranlagung von Gewerbescheinen bezw. die Veranlagung zur Gewerbe-

sehen Uebung. So gering diese Summe auch ist, so sehr ist sie für die Belegschaften von Bedeutung, da die Lohnung mit 5 Centimes (4 Pf.) pro Tag beträgt. Eine Anzahl Redner trat für die Zentralisation ein, sprachen sich aber gegen eine Beitrags erhöhung aus, da sonst viele Syndikate austreten würden. Der Zentralvorstand ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten entschiedener Gegner der Zentralisierung durch die Zentrale, weil die Regierung dann eine antimilitaristische Propaganda erübt, worunter die Gewerkschaften leiden müssen. Zurzeit befinden sich 17 Gewerkschaftsfürsprecher im Kongress. Dann ist die Arbeit nicht mehr von einem Sekretär zu leisten. Auch würde die Zentralisation auf diesem Gebiete den federativen Charakter der Gewerkschaften beeinträchtigen. Ferner müsste der Beitrag mindestens um 25 Centimes pro Monat erhöht werden, da schon der Dispositionsfonds für Streiks um 2000 Franc aufzugehen ist und die Agitation aus Mangel an Geldmitteln hat leiden müssen. Außerdem werden die Beiträge für die notwendigen internationalen Verbindungen von 800 bis 1000 Franc erfordern. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Mitglieder eine Beitragserhöhung verneinen und darum muß die Soldatenunterstützung den einzelnen Syndikaten überlassen bleiben. Wenn kleine Gewerkschaften auf diesem Gebiete nichts leisten können, so werden alle die, die nichts bekommen, zum Agitator für die Einführung und für höhere Beiträge. Der Zentralvorstand empfiehlt das Obligatorium durch die Syndikate. Demgemäß wurde auch mit 70 Stimmen beschlossen, 9 waren für Zentralisation und 4 Gegner dieses Unterstützungsweiges.

Einen erfreulichen Fortschritt zeigte die Debatte über die Verschmelzung mehrerer an einem Orte bestehenden Syndikate. Wie oben schon ausgeführt, hat vielfach jede Berufsguppe an einem Orte einen besonderen Verband. Alle stehen sie mit der Zentrale in Verbindung, wodurch eine Unmasse unnötige Verwaltungsarbeiten zu bewältigen ist. Es wurde beschlossen, den Syndikaten eines Ortes den Zusammenschluß zu empfehlen, wo aber neue Syndikate gegründet werden, gelten sie für alle Berufe der Federindustrie.

Die Unterschüttung der Werkstätte bei Streiks und Aussperrungen und die damit verbundene Beitrags erhöhung forderte eine Anzahl Redner auf den Platz.

Der Zentralvorstand stellte eine Beitragserhöhung vor, deren Beitrag dem Streikfonds zugeführt werden soll. In der Streikfalle befinden sich zurzeit 6700 Franc, die bei Ausbruch eines Kampfes völlig ungenügend sind.

Das bisherige System der Sammlungen hat sich nicht bewährt. Auch sei es an der Zeit, an Stelle schöner Solidaritätsresolutionen

höhere Beiträge zu leisten, denn Geld ist zum Zwecke der Kriegsführung besser. Der Streikfonds wird pro Monat mit Mitglied 0,30 Franc (25 Pf.) zu gestützt. Demzufolge kann der von der Zentrale finanziert schriftliche Zufluss von 1,50 Franc pro Woche, nicht pro Tag, nicht getilgt werden und müssen sich die Mitglieder mit 0,75 Franc (60 Pf.) pro Woche begnügen, wozu die östlichen Syndikate noch 4 bis 5 Franc pro Woche zufließen. Unter Beifall aller Kongreßteilnehmer wendet sich der zweite Sekretär Drei gegen die Ausgabe von Sammelmünzen. Trotzdem wurde mit 86 Stimmen beschlossen, den Beitrag von 30 Centimes pro Monat zu belassen, den Streikfonds aber auf 2,50 Franc pro Woche und Mitglied zu erhöhen. Bei größeren Kämpfen sollen je nach Anforderungen Extrabeiträge von 5 bis 25 Centimes pro Monat erhoben werden. Außerdem soll der in zwei Jahren stattfindende Kongress eine Beitragserhöhung vornehmen, in der Zwischenzeit sollen die Delegierten dafür lebhafte Agitation enthalten.

Zur Förderung internationaler Beziehungen referierte Röhl. Er inschloß Berlin, welches einen Rückblick über die internationalen Gewerkschaftsverbindungen gab und den französischen Organisationen empfahl, die Berufsangehörigkeit ihrer Mitglieder festzuhalten und sich den bestehenden internationalen Verbindungen anzuschließen. Die gemeinsame Federarbeiterorganisation Frankreichs leistet an die bestehenden internationalen Berufssekretariate Beiträge im Verhältnis zu den organisierten Berufsangehörigen. Den Organisationsleitungen soll aufgegeben werden, sich baldmöglichst auf gleiche Grundlagen zu verständigen. Es muß möglich gemacht werden, den zurückkehrenden Verbandskollegen den Eintritt in die ausländische Bruderschaft ohne weitere Umstände zu ermöglichen und ihre erworbene Rechte zu erhalten, indem die zurückkehrenden Mitglieder, sobald sie in Arbeit getreten sind, dieselben Untersuchungsrechte erwerben, wie sie die einheimischen Mitglieder bei gleicher Mitgliedschaft besitzen.

Streiks und Aussperrungen sind den internationalen Sekretariaten mitzuteilen, damit durch geeignete Bekanntmachung der Zugang von Arbeitswilligen ferngehalten wird. Außerdem wird es Aufgabe

der nächsten internationalem Konferenzen sein, die Untersuchungsfrage für im eigenen Lande befindliche, dem internationalen Sekretariat angehörende Gewerkschaften zu regeln, soweit dies nicht, wie bei den Schuhmännern, schon geschiehen ist.

Die Anträge sind dagegen der Ansicht einer allgemeine Federarbeiterinternationale mit dem Sitz in Paris zu schaffen. Auf die Entgegennahme, daß sie ja selbst im eigenen Lande noch mehr als 100 Syndikate haben, daß es ihnen in Paris unmöglich ist, die 11 Organisationen zu vereinen, läuten sie sich auf die Holz- und Metallarbeiter, für die mehrere Verbundorganisationen bestehen, die aber einer internationalen Zentrale angehören. Deshalb würden die Anträge die vier in Frage kommenden Verbände der Schuhmännere, Leberarbeiter, Kürschner, Sattler und Portefeuillier mögen auf ihren Verbundungen die Gründung einer einheitlichen Internationale auf die Tagesordnung legen und für deren Zusammenfassung auch einstimmen. Zudem gab ein diesbezügliches Versprechen und wird er in seiner Eigenschaft als internationaler Sekretär an alle für das Ledergewerbe bestehenden Organisationen Einladungen zu dem im Jahre 1914 in Wien stattfindenden internationalen Schuhmännertreffen ergehen lassen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Der 8. Kongress der Lederarbeiter, nachdem er die Erfahrungen der Kollegen Weinschild, Simon und Mabler über die Vorfälle über die Gründung einer einheitlichen internationalen Federation der Lederarbeiter gehört hat, beschließt darüber:

Das Federationskomitee ist beauftragt, den Antriff an die bestehenden internationalen Federationen der Schuhmännere und Sattler und Portefeuillier für die zukünftigen Mitglieder bis zum 1. Januar 1914 zu verhandeln. Was die Handelsmännere, Weiß- und Lederarbeiter betrifft, ist das Federationskomitee beauftragt, sofort nach der internationalen Konferenz in Wien, welche die internationale Federation der Schuhmännere 1914 organisiert wird, einen den gemeinsamen Interessen dienenden Vertrag zu schließen. Vorerst wird das Federationskomitee regelmäßige und ständige Beziehungen mit der von Kollegen Mabler vertretenen Organisation herstellen.

Das Federationskomitee wird die unternehmenden Unterhandlungen mit der internationalen Federation der Kürschner fortführen, um eine mögliche Lösung für den Antriff der betreffenden Berufsangehörigen zu finden.

Der Kongress registriert die ausdrückliche Verpflichtung, die von den Delegierten der internationalen Federation ausgesprochen worden ist, auf die Tagesordnung der internationalen Konferenzen die Gründung einer einheitlichen internationalen Industriefederation sämtlicher Lederarbeiter zu setzen.

Die bisherige Propaganda für die Organisation hat bis jetzt sehr im armen gelegen. Es wurde daher beschlossen, Redner aus den einzelnen Landesteilen zur Agitation heranzuziehen und sie aus der Zentrale zu entschädigen.

In Frankreich ist zurzeit die Bewegung für den freien Samstag am Mittag sehr in Fluss. Es werden Agitationsschriften und Antrittsarten, auf denen die Vorteile der englischen Woche verständlich sind, verteilt. Bei allen Zusammenkünften der Arbeiter werden eigens zu diesem Zweck gedichtete und vertonte Lieder gesungen. Auch der Lederarbeiterverband hat eine Urkarte an die angeschlossenen Syndikate veranfalet. Diese hat ergeben, daß die Einführung noch nicht möglich ist, jedoch soll diese Frage eingehend präpariert werden. Es wurde eine Resolution einstimmig angenommen, wonach der Kongress die Verbundorganisationen entsprechend den Beschlüssen des Verbandes und der Konferenz (Generalversammlung) auffordert, für die Verkürzung der Arbeitszeit tätig zu sein, sei es durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit oder durch die Durchführung des freien Samstagabendtags. Der Kongress beauftragt die Verbandsleitung, alles zu tun, was die allgemeine Agitation betrifft und für die Aktion im Hinblick auf die Realisierung der politischen Durchführung dieser Forderungen für notwendig und zweckmäßig erscheint.

Bei dem Punkt: „Revision der syndikalistischen Taktik“ platzten die Gegensätze zwischen syndikalischer und sozialistischer Auffassung über die Gewerkschaftstaktik auseinander. Der Abgeordnete Jouëts hat in der „Humanité“ eine Artikelserie veröffentlicht, in welcher die Syndikalisten eine Einigung in ihre Angelegenheiten erläutern. Der Vertreter der Sattler, Kollege Vilet-Paris, empfahl, statt antimilitaristische Propaganda zu betreiben, lieber Berufsangehörigen zu erörtern. Andere Redner empfahlen den Gebärdentreff als Kampfmittel, jedoch soll diese Frage nicht zur Verbandsangelegenheit gemacht werden, sondern jedem Syndikat überlassen bleiben. Schließlich einigte man sich auf folgende Resolution:

„Der achte Kongress der Lederarbeiter erklärt, daß die in wirtschaftlichen Organisationen vereinigte

Arbeiterklasse allem entscheiden kann, um die Sabotage als Kampfmittel anzuwenden ist. Es bedarf kein absolutes Recht, seine Aktion und ihre Formen zu bestimmen und erklärt, die Einmischung von außerhalb stehenden Persönlichkeiten oder Vereinigungen in diese Aktion nicht dulden zu können. Die Agitation für den Gewerkschaftsstand ist nicht zu verhindern. Außerdem erinnert der Kongress an die Beziehungen früherer Kongresse bezüglich des Kalthumannismus und Antimilitarismus.“

Dann wurde der Verbandsvorstand beauftragt, bei der Regierung einzutreten, alle Militärsitzungen gegenständige in eigener Weise herstellen zu lassen.

Die Antitotobewegung soll in den Arbeiterorganisationen einzigt unterstützt werden.

Bei einer Beitragserhöhung abgelehnt worden ist, wurden an dem Sturm wesentliche Renditen nicht vorgenommen. Der bisherige Sekretär Vorin demissionierte mit der Begründung, die Mitglieder achteten zu wenig seine bisher geleistete Arbeit und unterstüpten zu wenig den Verbandsvorstand in bezug auf Entwicklung gewerkschaftlicher Betätigung. In keine Stelle wurde der Militärsoldat Mourre gewählt und sein Gehalt um 300 Franc höher bemessen. Der nächste Kongress findet wieder in Paris statt.

Zum Schlus einige Worte über den Einfluß, den wir während der Verhandlungen gewonnen haben. Unsere französischen Bruderorganisationen und mit ihr jah alle anderen Gewerkschaften bewegen sich im industrialistischen Fahrwasser, d. h. sie glauben mit ihrer Gewerkschaftstatistik allein die Befreiung der arbeitenden Klasse eringen zu können. Wenn auch ein großer Teil von ihnen die Notwendigkeit höherer Beitragsleistungen ein sieht, so fühlen sie sich doch mehr auf den Elan und wenn nicht anders auf die Sabotage. Sie sind zu sehr Französisch, d. h. zu stolz, um anzuerkennen, daß sie von anderen Nationen Lehre annehmen. Die Fortsetzung der angebauten internationalen Beziehungen ist aber geeignet, die französischen Organisationen gänzlich zu beeinflussen. Wenn Menschen dabei uns erklären, daß dieser Kongress und seine Beziehungen einen enormen Fortschritt gegen früher bedeuten. Wenn deutscherseits jed. Schuhmännerei und alles, was dahin bedeutet werden kann, unterlassen wird, so werden die gegebenen Vorbilder der deutschen Gewerkschaften den besten Einfluß ausüben.

Der verhältnismäßig geringe Prozentsatz Organisierter ist zum größten Teile durch das noch verherrliche Kleinhandwerk verschuldet. Da mehr die Industrialisierung fortschreitet, desto mehr wird sich auch die städtische Organisation der Arbeiter geltend machen. Allerdings dürften noch Jahre darüber verstreuen, ehe es dazu kommt. Allen Kollegen, die aus Deutschland nach Frankreich kommen, möchten wir dringend ans Herz legen, sich dort den Gewerkschaften anzuschließen und tätige Mitglieder zu werden.

Die 8. Internationale Gewerkschaftskonferenz,

aus der 17 Landeszentralen mit circa 10 Millionen Mitgliedern durch 23 Delegierte vertreten waren, fand vom 16. bis 18. September in Zürich statt. Neu hinzugekommen ist der Gewerkschaftsbund in Transvaal; auch ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit die Gewerkschaften Australiens zum Anschluß bewegen werden können. Nach dem Bericht des Generalen Legien sind in den letzten beiden Jahren sechs Unterführungsaktionen durch das Internationale Sekretariat eingeleitet worden, und zwar für die englischen Dokarbeiter, für die Auspeppung in Norwegen, für den Wiederaufbau der Organisationen in Serbien und Bulgarien, für die ausgelösten Fabrikarbeiter in Holland, für den belgischen Generalstreik und für die italienischen Gewerkschaften. Nur die Serbien und Bulgarien gesammelten Gelder können ihrer Bestimmung bisher nicht zugeführt werden. Nachdem die Delegierten der einzelnen Landeszentralen für die gewünschten Unterführungen gebraucht haben, wurde von vielen Seiten bemängelt, daß die Franzosen, Engländer und auch die Amerikaner sich an Hilfsaktionen finanziell nicht beteiligen. Die Engländer erklären, daß trotz aller Schwierigkeiten ihrer inneren Bewegung das Verständnis für internationale Bewegungen wachse und dadurch werde auch dieser Mangel mit der Zeit verschwinden. Der amerikanische Delegierte macht darauf aufmerksam, daß die amerikanischen Gewerkschaften erst neu angeschlossen sind, und gewöhnlich die Bewegungen schon beendigt sind, wenn solche Aufrufe dröhnen bekannt werden. Jedemfalls aber werde es auch bei ihnen auf diesem Gebiet anders werden. — Auf die Anregung Hollands soll das Internationale Sekretariat in Zukunft bei Fragen von internationaler Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung, z. B. zu internationalem Heimarbeit-, Arbeitslohngeleistungsfangen u. v. Material-

kommeln und den Landeszentralen zwecks einheitlicher Stellungnahme dazu Anrechnung geben. Nachdem noch besonders geringt worden war, daß die französischen Zentralen mit den Beiträgen, angestellt seit viele Gewerkschaften verhalten und die Bilder der Zentrale von der Regierung beklagnahmt wurden, im Rückhande um wird auf Anregung Leiparts — internationale Sekretär der Holzarbeiter — festgestellt, daß nach wie vor Unterstützungsgegenübe zu nächst an die eigene Landeszentrale, dann eventuell an das betreffende internationale Berufsssekretariat und ein dann, wenn deren Eingreifen nicht genügt, durch die betreffende Landeszentrale an das internationale Gewerkschaftsssekretariat zu richten sind.

Es wurde der Beschluss erzielt, wonach es den heimathlichen Organisationen zur Pflicht gemacht ist, sich der bestehenden Berufsinternationale anzuschließen. Einigung wurde seitherlich für die Herausgabe des „Internationalen Gewerkschaftsresponses“, die jetzt schon in drei Sprachen erscheint, einen Beitrag von 4 M. pro 1000 Mitglieder zu erheben. Die Bezeichnung „Internationale Gewerkschaftsssekretariat“ wird durch „Internationale Gewerkschaftsbus“ erzeugt. Eine Protokollresolution gegen die Unterdrückung der französischen Gewerkschaften wird einstimmig angenommen.

Danach referiert ein schwedischer Delegierter über: „Maßregeln zur Abschaffung der Nacharbeit und zur Einführung des gesetzlichen Arbeitsschutzes“. In einer von ihm gestellten Resolution ersucht die Konferenz die Arbeiterveteranen der Parlamente der verschiedenen Länder Anträge einzubringen, so zu erneuern, die ein Verbot der Nacharbeiten für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige verlangen, in denen auch dringend Maßnahmen eine Nacharbeit notwendig machen; gleichfalls sollen Anträge auf Einführung des gesetzlichen Arbeitsschutzes eingereicht werden. Die angefohlenen Landesorganisationen werden verpflichtet, in ihren Jahresberichten an das Internationale Sekretariat Mitteilungen über die Behandlung dieser Anträge und über den Verlauf der Handlungen zu liefern, um einen Überblick zu gewinnen, welchen Erfolg diese Anträge in den gegebenen Körperschaften der verschiedenen Länder gehabt haben. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Die Belgier verlangen die Gründung von Informationsbüros in allen Ländern und ihre internationale Organisation. Es handelt sich um Informationsbüros über die Geschäftsgänge und die Finanzlage der Industrie und der Handelsgesellschaften. In Brüssel ist ein soldes Bureau bereits eingerichtet, das gut arbeitet und wertvolle Dienste leistet. Die Konferenz überweist diese Anregung dem Sekretariat und beantragt es, auf der nächsten Konferenz darüber zu berichten. Sodann wird über folgenden von Frankreich gestellten Antrag verhandelt: Untersuchungen darüber anzustellen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um der Manifestation des 1. Mai ihren wirklichen, wirtschaftlichen und internationalen Charakter zu geben. Doubaut begründet den Antrag. Die Diskussion über die Maßnahmen soll dadurch wiederum in Fluss kommen. Er wünscht, daß zu den Mainmannschaften Redner international ausgetauscht werden, um das Interesse für die Maifeier zu erhöhen, und um für die internationale Solidarität zu demonstrieren. Saarbrück-Berlin wendet sich gegen den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Konferenz wohl nicht geeignet sei, die Frage der Maifeier zu behandeln. Die Konferenz geht über den Antrag zur Tagessordnung über.

Die Frage: Was können die Landeszentralen tun, um den Ausbau ihrer Organisation an die internationale Berufsssekretariate zu fördern? wurde in Gemeinschaft mit den Vertretern der internationalen Berufsssekretariate verhandelt, wobei eine Anzahl Redner auf die Schwierigkeiten hinwiesen, mit den Gewerkschaften in England und Amerika in bessere Verbindung zu kommen. Die Vertreter der Transport- und Textilarbeiter meinen, zur Förderung der internationalen Beziehungen ist vor allem notwendig, die gegenseitigen Organisationsverhältnisse und Einrichtungen besser lernen zu lernen, was besonders durch einwandfreie Überlieferungen der Publikationen, etwa durch die Centralisation der Überlieferungen im Internationalen Sekretariat erreicht werden könnte. Die bisher nur provisorische Einrichtung der Überlieferungen im Sekretariat habe jetzt schon beständig gewirkt; sie soll ausgebaut werden. — Leipart (Holzarbeiter) wünscht, daß die Landeszentralen ihre Organisationen mehr auf die Bedeutung der internationalen Berufssverbündungen aufmerksam machen und sie zum Anschluß an diese bewegen sollten. Die englischen und amerikanischen Delegierten sagen ja, meinen aber, es müsse auch Pracht der Berufsssekretariate sein, dahin zu wirken, daß die ihnen angehörenden Verbände sich auch mindestens der Arbeiterbewegung des eigenen Landes anschließen. —

Den einzelnen Zahlen ist nämlich schon die Tendenz hervorgeht, sich von der heimathlichen Gewerkschaftsbewegung fernzuhalten in der Annahme, daß der Schutz der Berufsssekretariate genügt und auch weil er billiger ist. Ein Antrag, der eine engere Verbindung zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen und den internationalen Berufsssekretariaten, sowie die Einrichtung einer gemeinsamen Überlieferungsabteilung im Internationalen Sekretariat ist erforderlich erachtet, wird einstimmig gutgeheissen.

Zum Vorliegenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde Genf als Legationsort wieder gewählt und San Francisco als Tagungsort für den nächsten Kongress bestimmt. Seine Einladung motivierte die amerikanische Delegation mit dem Statut der Weltausstellung ähnlich der Gründung des Panamakanals, wobei den Vertretern der Landeszentralen Welegenheiten gegeben ist, dem amerikanischen Gewerkschaftstengen und den Einzelverbündungen der amerikanischen Gewerkschaften beizutreten, wodurch bessere persönliche Verbindungen im Interesse der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung angeknüpft werden können.

Im Aufsichtsamt an den 8. September die

Erste Konferenz der internationalen Berufsssekretariate

ist, an welcher 25 Vertreter für 5,5 Millionen Mitglieder teilnehmen.

Auf der Tagessordnung neben nur noch die Punkte: Vereinheitlichung der Berichterstattung und Vereinheitlichung der internationalen Gewerkschaftsinstitution, da der weiter vorgelegte Punkt betr. den Ausbau an die Berufsssekretariate durch die vorhergehende Konferenz der Landeszentralen erledigt worden war.

Nach einem einleitenden Referat von Baumeyer (Internationales Sekretariat) wird von allen Seiten die Notwendigkeit einer besseren Berichterstattung betont und eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben. Von den Bergarbeitern wird jondre eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand des Arbeitsmarktes in allen Ländern gefordert. Eine längere Detaile entpinnt sich über ein einheitliches Formular, das eine einheitliche Statistik oder Verbände ermöglichen soll. Die meisten Redner sind der Meinung, daß das vorgesehene Formular, das eben in der Transportarbeiter-Internationale Vermerkt ist, gar zu umfangreich sei. Man einigt sich schließlich dahin, eine statuisse Formulare, bestehend aus den Gewerkschaften, Leipart und Saarbrück-Berlin, zu bearbeiten, in Verbindung mit dem Internationalen Bureau ein einheitliches Formular für alle Berufsssekretariate herzustellen. Schade stellt dann fest, daß in Anbetracht des Augens, den eine gemeinsame Arbeit der Landeszentralen mit den Internationalen Berufsssekretariaten bringen muß, die Berufsssekretäre würden auch zu den zukünftigen Konferenzen der Landeszentralen eingeladen zu werden.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

III. (Schluß)

Als gegnerische Gewerkschaftsrichtungen kommen hauptsächlich zwei Gruppen in Betracht, die Christlich-Demokratischen Gewerkschaften, seit 1880 zentralisiert, und die Christlichen Gewerkschaften, seit 1889 zu einem Gesamtverband vereinigt.

Die Christlich-Demokratischen Gewerkschaften haben den schweren Verlust, den der Ausritt des Vereins Deutscher Kaufleute ihnen brachte, noch nicht wieder überwinden können. Ihre Mitgliederzahl ist von 107 740 auf 100 225, also nur um 148 oder 1,37 Proz. gesunken. Eingegangen sind die Organisationen der Gärtnerei (1911: 20 Mitglieder), Kaufleute (100) und Wager (54 Mitglieder); neue Organisationen wurden nicht gegründet oder aufgenommen.

Die Christlich-Demokratischen Gewerkschaften hatten seit 1900 im Jahresdurchschnitt Mitglieder:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1900	107 770	1907	104 889
1901	100 772	1908	284 519
1902	109 799	1909	270 751
1903	102 617	1910	295 129
1904	207 444	1911	340 057
1905	205 082	1912	344 687
1906	320 248		

Von den einzelnen Gewerkschaften zählten im Jahre 1912 Mitglieder: die Maschinenbauer und Metallarbeiter 44 604 (+ 894), die Fabrik- und Handarbeiter 17 997 (- 221), die Eisenbahner Württemberg 8000 (- ?), Textilarbeiter 8225 (+ 120), Holzarbeiter 5411 (+ 17), Schuhmacher und Lederarbeiter 5150 (+ 120), Schneider 4639 (+ 119), Bergarbeiter 3156 (- 780), Brauer 2484 (+ 185), Zigaretten- und

Tabakarbeiter 2017 (+ 44), Maler, Lackierer 1703 (+ 30), Töpfer, Ziegler 1458 (- 32), Gemeindearbeiter 1324 (+ 41), Eisenbahner, Breslau 1300 (+ 100), Bauhandwerker 1150 (+ 190), Stellner 595 (+ 595), Frauen und Mädchen 688 (- 62), Zebrändige Crisvereine 550 (+ 370), Bildhauer 317 (- 19), Väter und Mütter 300 (+ 33), Mütter 54 (+ 2), Meeschläger 30 (- 3), Gärtner — (- 20), Kaufleute — (- 100) und Wager — (- 54).

Die Gesamteinnahmen der deutschen Gewerkschaften werden auf 2 786 341 M., die Gesamtausgaben auf 2 345 310 M., und die Gesamtvermögensbestände auf 1 828 851 M. angegeben. In diesen Ziffern sind aber nicht allein die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftsstellen enthalten, sondern auch diejenigen der organisch getrennten Kranken- und Begräbnissanstalten, denen auch andere als Gewerkschaftsmitglieder angehören.

Die Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung betragen 226 777 M., für Altersunterstützung 18 412 M., für Umzugshilfe 20 886 M., für Notfallunterstützung 34 195 M. und für Invalidenunterstützung 16 586 M., für Streitunterstützung 348 939 M., für Bildungszwecke 22 195 M., für Agitation und Reisen 200 269 M., für Generalversammlungen und Konferenzen 11 847 M., für Zeitungen 122 900 M., für Verwaltungskosten 230 210 M., für Arbeitsvermittlung, Drucksachen und Agitationsmaterial 34 270 M., für Beiträge an Crisverbände und Gewerkschaftsverband 47 571 M. und für Rechtschulz 11 791 M. Für Krankenunterstützung und Beihilfe in Sterbefällen, den Unterhaltungskosten, deren Ausgaben wahrscheinlich ganz oder doch zum größten Teil den Kranken- und Begräbnissanstalten der Gewerkschaften zugerechnet sind, waren die Ausgaben 706 530 M. und 139 932 M. Man darf also nach diesen Angaben die wirklichen Gesamtausgaben und dementsprechend auch die Einnahmen der Gewerkschaften um etwa 866 000 M., also um etwa 40 Proz. reduzieren.

Die christlichen Gewerkschaften geben für das Jahr 1912 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 344 087 (1911: 340 967) und für den Jahresabschluß eine solche von 360 930 (1911: 350 574) an. Die Zunahme beträgt also im Jahresdurchschnitt 2730 und bis Jahresabschluß 356 oder 1,09 bzw. 0,10 Proz., bleibt also weit hinter denjenigen der freien Gewerkschaften zurück. Diese Erfahrung mag für die christlichen Gewerkschaften, die sich die Aufgabe gestellt haben, als rettender Tamm gegen die Hochstift der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu dienen, recht schmerlich sein, ganz besonders schmerlich im Berichtsjahr, in dem es ihnen gelang, eine so aussichtsvolle Lohnbewegung im deutschen Bergbau durch ihren Vertrag zunächst zu machen und die Sache der Bergarbeiter auf Jahre hinaus zu schwägen. Sie beweist indes, daß die deutsche Arbeiterschaft das im Lager der christlichen Führer und ihrer katholischen Praktizanten geblieben.

Die christlichen Gewerkschaften verzeichneten seit dem Jahre 1900 an Mitgliedern:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1900	109 770	1907	354 780
1901	100 772	1908	284 519
1902	109 799	1909	270 751
1903	102 617	1910	295 129
1904	207 444	1911	340 057
1905	205 082	1912	344 687
1906	320 248		

Die Mitgliederzahlen der einzelnen christlichen Gewerkschaften betragen:

Bergarbeiter 76 988 (- 600), Bauarbeiter 43 691 (+ 3796), Metallarbeiter 42 644 (+ 1391), Textilarbeiter 39 903 (- 2494), Eisenbahner, Bäcker 26 780 (+ 1), Eisenbahnhandwerker und arbeiter 20 941 (- 1253), Staats-, Gemeinde-, Verkehrsarbeiter 17 856 (+ 2110), Holzarbeiter 17 280 (+ 1818), Heimarbeiterrinnen 8188 (+ 1189), Keram- und Steinarbeiter 7411 (+ 808), Tabakarbeiter 7388 (- 460), Ledrarbeiter 5756 (+ 372), Schneider 4742 (+ 449), Maler 4514 (+ 484), Eisenbahner, Württembergische 3886 (+ 622), Telegraphenarbeiter 3302 (- 27), Buchdrucker (Gutenbergbund) 3230 (+ 169), Nahrungs- und Genussmittelindustrie 2068 (+ 308), Kaufhausangestellten 2773 (+ 564), Graphischer Centralverband 1908 (+ 368), Kranken- und Steinarbeiter 1620 (+ 166), Eisenbahner, Westenkirchische 987, Gärtnerei 819 (+ 18).

Die gesamten Einnahmen der christlichen Gewerkschaften sind von 6 243 643 M. auf 6 808 350 M. gestiegen, die Gesamtausgaben von 5 299 781 M. auf 5 222 727 M. zurückgegangen, die Vermögensbestände von 7 082 942 M. auf 8 575 668 M. angewachsen.

Von den Einnahmen entfielen 50 866 M. (1911: 52 558 M.) auf Aufnahmegerüben, 5 966 965 M. (5 620 651 M.) auf Beiträge, 39 151 M. (49 724 M.) auf Extrabeträge und 561 368 M. (511 711 M.) auf sonstige Einnahmen.

Die Ausgaben verteilen sich auf Verbandsorgane 549 973 M., Agitation 670 024 M., Streif- und Gemahregeltenunterstützung 654 323 M., Heise- und Arbeitslosenunterstützung 201 223 M., Krankenunterstützung 761 293 M., Sterbeunterstützung 205 083 M., Rechtsdienst 116 703 M., Sonstige Unterstützungen 57 611 M., Bibliothek und Bildungsstätte 133 267 M., Gesamtverbandsbeitrag 98 382 M., Gehälter 170 754 M., Verwaltung 259 936 M., Amt der Lokalstellen 1 145 722 M., Sonstige Ausgaben 203 025 M.

Stellt man für die sogenannten unabhängigen Gewerkschaften und Volksvereine, von denen für das Jahr 1912 noch keine zuverlässigen Mitgliederzahlen vorliegen, die Ziffern des Jahres 1911 mit 272 517 Mitgliedern ein, so umfasst die gesamte Gewerkschaftsbewegung im Deutschen Reich 3 266 519 Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahr, in welchem 3 042 203 Mitglieder gezählt wurden, ist eine Zunahme von 221 016 zu verzeichnen, von denen 209 401 oder 93,2 Proz. auf die freien Gewerkschaften entfallen. Die gesamten Einnahmen aller Gewerkschaften betragen 89 628 266 M. (1911: 80 953 814 M.), die gesamten Ausgaben 65 673 714 M. (1911: 67 629 149 M.) und die gesamten Vermögensbestände 91 202 295 M. (1911: 70 878 305 M.). In diesen Zahlen sind die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der unabhängigen, syndikalistischen und lokalen Gewerkschaften nicht enthalten, in den Einnahmen und Ausgaben aber auch diejenigen der Hirsch-Dunderlichen Städtischen und Pächterinstituten.

Zum Jahre 1900 entfielen von je 100 Mitgliedern aller drei Gewerkschaftsrichtungen 73,0 auf die freien Gewerkschaften, 9,8 auf die Gewerkschaften und 17,2 auf die christlichen Gewerkschaften. Zum Jahre 1911 hatten die freien Gewerkschaften 80,2, die Gewerkschaften 3,8 und die Christlichen 16,0 Proz. der Mitglieder. 1912 stand das Verhältnis sogar wie 84,8 : 3,4 : 11,8. So ist der Anteil der gegenwärtigen Gewerkschaftsgruppen trotz aller ihrer gehässigen Agitation, trotz ihrer Terrorismusmärchen und trotz der ihnen von bürgerlicher Seite zuteil gewordenen Unterstützung fortgesetzt im Rückgang begriffen und den freien Gewerkschaften kann heute weniger als jemals der Anspruch bestritten werden, die wirtschaftliche Vertretung der deutschen Arbeiterschaft zu sein. Damit werden sich unsere Gegner und ihre vermögenden Förderer je länger um so mehr abfinden müssen.

Der Jenauer Parteitag

bei folgende Resolutionen angenommen:

Zum Massenstreik.

Nach dem vom Mannheimer Parteitag (1906) bestätigten Beschluss des Jenauer Parteitages 1905 ist die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinsetzung gegebenenfalls als eines der wirtschaftlichen Mittel zu betrachten, nicht nur, um Angriffe auf bestehende Volksrechte abzuwehren, sondern um Volksrechte neu zu erobern. Die Erobrung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zu allen Vertretungsförpern ist eine der Voraussetzungen für den Befreiungskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entzieht die Wählbürger nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Bewegungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung, es macht die ehemaligen Feinde gewerkschaftlicher Produktion und sozialen Fortschritts, die Junfernfeinde, zum Verfeind der Geschlechter. Darum fordert der Parteitag die entretenden Maßnahmen aus, im Kampf gegen das Dreiklassenrecht alle Kräfte anzuspannen in dem Bewußtsein, daß keiner Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann. Indem der Parteitag den Massenstreik als unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Verbesserung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung betrachtet, spricht er zugleich die Überzeugung aus, daß die Arbeiterschaft für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einzehlen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommenem Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von Erfolg versprochen, für die letzten Ziele des Sozialismus begünstigen und zu jedem Opfer bereit sein. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdbar für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.

Zur Steuerfrage.

Alle öffentlichen Steuern im heutigen Staatsstaate, ob formell auf den Reichs- oder auf den Arbeitserwerb gelebt, ob als sogenannte direkte oder als indirekte Steuern erhoben, werden in letzter Linie von den arbeitenden Klassen aufgebracht, die diese es sind, die in der heutigen Gesellschaft allein gesellschaftlichen Reichtum schaffen. Wie immer das Steuerwesen heute ausgestaltet ist, auch in dem für die Arbeiterklasse günstigsten Falle, wenn die Besitzersteuern den überwiegenden Teil der Staatshaushaltssummen decken, ändert das nichts an den Grund-

lagen der kapitalistischen Produktion, die auf Ausbeutung und Klassenunterschied beruht. Die Ausbeutung des größten Teiles der öffentlichen Lasten auf die Schultern der arbeitenden Klassen durch das System der indirekten oder Verbrauchssteuern ist aber eines der wichtigsten Mittel der herrschenden Klasse, um die Lebenshaltung der Arbeiterschaft herabzudrücken und ihren sozialen und politischen Nutzen zu hemmen. Der Parteitag fordert deshalb gemäß Punkt 10 des Parteiprogramms: "Steuereinschließung neigende Einführung von Vermögenssteuern zur Bevölkerung aller öffentlichen Ausgaben, sowie die Steuern zu reduzieren; Selbststeuerförderung; Erbfolgesteuern, insbesondere steigend nach dem Umfang des Erbgehalts und nach dem Grade der Vermögensbeschaffenheit; Abbildung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern." Ferner erklärt der Parteitag: Der Militarismus ist das höchste Machtmittel der herrschenden Klasse und muß abgestämpft werden. Alle Gesetzesvorlagen, die zur Stärkung des Militarismus eingebracht werden, sind, ob sie direkte oder indirekte Steuern fordern, abzulehnen; für die jüngsten Steuervorlagen in die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion durch Punkt 10 des Parteiprogramms vorgeschrieben: bestehende indirekte Steuern sind durch direkte zu ersetzen."

Zur Arbeitslosenfürsorge.

Die gegenwärtig bestehende und noch ansteigende ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit erfordert zahlreiche Maßnahmen zur Linderung der Not der Arbeitslosen.

Zu allen öffentlichen Körpern im Reich, in den Einzelstaaten, in den Gemeinden ist deshalb auf sofortige Ausübung noch unerledigter Arbeitsaufträge, aus plannmäßiger Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zu fassungslosen Sagen zu dringen.

Von den Organisationen wird erwartet, daß sie durch Veranlassung von Massenversammlungen das Wollen ihrer Vertreter in den Gemeinden und den Parlamenten unbedingt unterstützen.

Die ständige und die periodisch wieder auftretende Arbeitslosigkeit ist eine un trennbar Begleiterscheinung der sozialistischen Produktion; nur sie wird mit der Einführung der sozialistisch-organisierten Produktion verschwinden.

Durch eine entsprechende Erweiterung der Sozialgesetzgebung muß aber schon jetzt versucht werden, die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit maßträchtig zu mildern.

Die öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten kann nur durch die Reichsregierung herbeigeführt werden, auf der Grundlage, wie sie die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Dresden 1911 und des internationalen Sozialistenkongresses zu Kopenhagen 1910 fordern.

Bis zur Verwirklichung der allgemeinen öffentlich-rechtlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung ist das System der Zahlung gemeindlicher Zuflüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen in den Gemeinden zu fordern.

Zu diesem Zwecke muß überall die Heranziehung der Einzelstaaten zu den erforderlichen Zuflüssen verlangt werden.

Die Förderung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich durch die zielgerichtete Stärkung unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Der Parteitag fordert daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen."

Ein ernstes Wort an die Arbeitereltern!

Wieder wollen wir uns heute an die Arbeitereltern wenden, deren Söhne die Abficht haben, Stellen in häuslichen Diensten anzunehmen oder bereits als Hausangestellte beschäftigt sind, und sie bitten, diese Familienangehörigen auf den Verband der Hausangestellten aufmerksam zu machen. Wie bei der Gewinnung der sozialen Heimarbeitserinnerungen bei den weiblichen Beschäftigten für die gewerkschaftliche Organisation die Rücksicht der organisierten Arbeiter erforderlich ist, so können auch die häuslichen beschäftigten Arbeitserzieher für die Arbeiterbewegung nur gewonnen werden, wenn die Familie hilfreich Hand leistet. Für keinen Preis aber ist die Organisation von größerer Wichtigkeit als für diesen.

Die jungen Dienstmädchen verlassen beim Antritt der Stellung nicht allein das Elternhaus, sondern oftmals auch die Heimat und stehen nun als unerfahren jene Menschenfinden, allein ihnen gänzlich fremden Verhältnissen gegenüber. Es sind ihnen nicht nur die Lebensgewohnheiten der Familien unbekannt, bei denen sie Stellung finden, sondern auch die Ortsverhältnisse und Gebräuche. Später soll die

Annahme in die Familie des Arbeitgebers die daraus entstehenden Schwierigkeiten begegnen. Die Erfahrung lehrt aber zur Wenige, daß dies nicht der Fall ist. An den letzten Wochen ist wiederholt beichtet worden, wie manche Dienstgeber ihre Stellung den Mädchen gegenüber aufstellen.

Es trifft nicht zu, daß die Mädchen in häuslichen Diensten gut daran sind und durch das Zusammenleben mit der Oberklasse besser dastehen als gewerblische Arbeitserinneren. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sind während der Dauer des Arbeitsvertrittes ganzlich dem Wehdanken oder den Launen der Herrlichkeit preisgegeben, die sich sogar tödlich an ihnen vergraben können. Nur heißt das Bürgerliche Gesetzbuch das Rüdigungsrecht der Herrlichkeit formal auf, in der Praxis besteht es aber dennoch, weil nach der Beschränkung die Mädchen sich nicht wehren dürfen, wenn jene sich übergriffe erlauben. Tun sie es oder verlassen sie den Dienst, dann haben die Herrlichkeit noch immer die Möglichkeit, durch schlechte Zeugnisse das Fortkommen der Mädchen zu erschweren.

Beachtung verdient hierbei, daß das Kost- und Logisgeld den jüngsten Stellenwechsel selbst da, wo es vereinigt ist, erheblich erhöht.

Wie viele Mädchen haben nicht schon aus diesen Gründen in Verzweiflung unüberlegte Schritte begangen.

Dabei ist die Arbeit der Hausangestellten schwer und der Arbeitstag unbegrenzt. Kost und Verbrauch liegen oftmals in seinem Verhältnis zur Arbeitseristung. Doch die Arbeitsgelegenheiten misstabel und gefürchtet sindlich sind, in viel zu kleinen, um durch Beispiele noch besonders beweisen zu werden.

Bis jetzt aber stehen die Arbeitserinneren diesen Dingen noch immer ziemlich gleichgültig gegenüber, sonst müßten sie weit mehr, als es geschieht, schon die jungen Mädchen, die neu in Stellung treten, auf die für Hausangestellte bestehende Organisation aufmerksam machen, die diesen den Schutz bietet, den die Familie den fern von ihr beschäftigten Familienmitgliedern nicht gewähren kann.

Der Hausangestelltenverband gewährt seinen Mitgliedern Rechtschutz in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die in ihren unmittelbaren Wirkung für die Mädchen gräßige Schädigung bedeuten, als die Webschädel der gewerblischen Dienstleister den Arbeitern und Arbeitserinneren bringt und verhindert überall, die Schäden der privaten, gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zu begegnen. Er unterstellt die Mitglieder in Arbeitsfällen und bietet ihnen Gelegenheit zu geistigen Zusammenkünften mit Kolleginnen. Dabei ist der Verband bestrebt, durch belebende Vorträge die Mitglieder geistig zu heben und in ihnen Verständnis für die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zu erwecken. Hierdurch wird sicher erreicht werden, daß die Hausangestellten als spätere Arbeiterfrauen und Mütter die Pflichten erfüllen können, die Vorbildung find für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Schon allein aus diesen Gründen hat die Arbeiterschaft ganz allgemein ein Interesse an der Förderung der Bestrebungen des Verbandes, die Eltern von Hausangestellten abzufordern aus den geschiedenen Verhältnissen heraus. Mögen sie doch selbst ihre Töchter und Bekannte auf die Organisation der Hausangestellten aufmerksam machen und sie veranlassen, Mitglieder zu werden. Der Verband hat in der kurzen Zeit seines Bestehens wiederholt bewiesen, daß den Hausangestellten aus der Mitgliedschaft nur Vorteile entstehen.

Die Adresse der Zentralstelle ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin SC. 16, Engelstrasse 21 III. Vorsitzende: Frau Luise Wöhler.

Verteuern Lohnnerhöhungen die Waren?

Die seit Jahren andauernde Steigerung der Warenpreise hat auch zu der Behauptung geführt, daran seien die fortgeschrittenen Lohnsteigerungen schuld. Diese Behauptung wird auch von unorganisierten Arbeitern kolportiert, um als Argument zu dienen, der Organisation fernzubleiben. Wir wissen jedoch, daß nicht die Lohnsteigerungen die Waren verteuern, sondern daß umgekehrt durch die fortgeschrittenen Warensteigerungen die Arbeiter gezwungen werden, sich mit verstärkter Energie höhere Löhne zu erlämpfen. Das hohe Löhne auf die höhere Gestaltung der Warenpreise keinen wesentlichen Einfluß ausüben, beweisen die Verhältnisse in Amerika. Dort sind die Löhne der Arbeiter zum Teil doppelt, zum Teil sogar dreifach und vierfach so hoch als in Deutschland, und trotzdem sind die Waren entweder überhaupt nicht oder nicht wesentlich teurer, so daß die höheren Einkommen den Arbeitern auch eine wesentlich höhere Lebensweise verschaffen. Weil die deutschen Schuhfabrikanten behauptet hatten, daß der amerikanische Arbeiter entsprechend seinem Mehrverdienst auch mehr leiste, hatte der Zentralverband

der Schuhmacher Deutschlands im Jahre 1910 eine Studentenkommission zur Erforschung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Amerika gesandt, welche nun in einer fürzlich erschienenen Denkschrift ein wertvolles Material über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Schuharbeiter in Amerika veröffentlicht, das nicht nur die Behauptung der deutschen Schuhfabrikanten beweist, sondern auch unsere obige Behauptung bestätigt. Nach den Angaben der Firma Herz, welche mir die höchsten Löhne in Deutschland bezahlt, gut eingerichtete und regelmäßige Beschäftigung in Betrag bei unentbehrlicher Arbeitszeit der durchschnittliche Tageverdienst aller Arbeiter im Jahre 1910 4,94 M.

Im Staate Massachusetts dagegen hatten nach der amtlichen Statistik im Jahre 1908 — das ein Jahr der Krise war — von den Männern über 21 Jahren 31,729 oder 64,14 Proz. einen wöchentlichen Verdienst von über 12 Dollar, das sind 50,40 M., und 7614 oder 15,34 Proz. hatten einen wöchentlichen Verdienst von mehr als 20 Dollar, das sind 84 M. Von den Frauen über 21 Jahren verdienten 13,214 oder 55,52 Proz. wöchentlich mehr als 9 Dollar, das sind 37,80 M., 6015 oder 25,60 Proz. verdienten mehr als 12 Dollar, das sind 50,40 M. pro Woche. Trotz dieser hohen Löhne steht nun fest, daß die amerikanischen Schuhwaren leistungsmäßig teurer verkauft werden als in Deutschland. Der Ladenpreis der Stiefele schwankt zwischen 1,50 bis 6 Dollar, das sind 6,30 bis 25,00 M.

Die Hauptproduktion dürfte aus 3- bis 4-Dollar-Schuhen, d. h. 12,00 bis 16,00 Mark-Stiefele-Ladenpreis bestehen, und diese Preise werden auch in Deutschland beobachtet. Dazu aber endet die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter nicht geringer als diejenige der amerikanischen Arbeiter ist, dafür bringt die Denkschrift ebenfalls eine Anzahl Belege. So schneiden z. B. die Zuschneider bei Krippendorf in Amerika bis zu 380 Paar die Woche. Die Zuschneider in Bremens aber übertreffen noch die Amerikaner und liefern bis zu 420 Paar. Dabei verdienen die Zuschneider in Bremens 32, aber auch nur 24 bis 30 M., die Zuschneider in Amerika dagegen bis zu 88,20 M. die Woche. Nicht in der höheren Leistungsfähigkeit der Arbeiter und auch nicht in besseren Maschinen ist die vorteilhaftere Produktion der amerikanischen Schuhfabrikanten begründet, sondern in den Erfahrungen, die durch eine eigenartige Gestaltung der Schuhe erzielt werden, und in der besser durchgeführten Arbeitsleistung. Die Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiter ist deshalb auch eine den höheren Löhnen entsprechend bessere als die der Arbeiter in Deutschland. Die Denkschrift veröffentlicht das Haushaltungsbudget einer deutschen Familie in Cincinnati, aus dem zu erkennen ist, daß der amerikanische Arbeiter in der Regel morgens zum Brötchen schon mehr Fleisch und Eier als der deutsche Arbeiter den ganzen Tag. Das Brötchen kostet in Amerika je nach Qualität 55 bis 80 Pf., während im Jahre 1910 in Deutschland das Brötchen 70 bis 100 Pf. kostete. Die Wohnungsmiete, heißt es in der Denkschrift, ist in Amerika ebenfalls nicht teurer wie in gleichgroßen Städten Deutschlands. Der betreffende Arbeiter dessen Budget veröffentlicht wird, zahlt pro Monat 35,70 M., also 428,40 M. pro Jahr. „In den deutschen Großstädten, wie München, Frankfurt am Main, Dresden, Leipzig, Berlin usw. bekommt man gleich große Wohnungen, drei Zimmer und große Wohnküche nebst Zubehör, für diesen Preis nicht.“ Denn diese Wohnungen liegen im Innern der Stadt, für Miete, sehr gute Ernährung und alles, was der Haushalt erfordert, gab die vierköpfige Familie wöchentlich 56,76 M. aus. Da der Verdienst (von Mann und Frau) pro Woche 105,67 M. betrug, so blieben wöchentlich 51,92 M. übrig für Kleidung, Woche, Vergnügungen usw. — Daraus ergibt sich, daß bessere Arbeitsmethoden den Arbeitern hohe Löhne und im Verhältnis dazu billige Lebensmittel zutun können lassen.

Aus der Militärfabriktenbranche.

Im allgemeinen stehen wir heute im Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges. Nicht nur in der Großindustrie macht sich dies bemerkbar; auch in unserem Beruf haben wir Brauchen zu verzeihen, die bereits darunter zu leiden haben.

Reges Leben herrscht allein in der Militärfabriktenbranche, und wo angängig nützen unsre Kollegen die günstige Situation aus. Aber auch unsere Arbeitgeber sind nicht untätig. Welfach können wir die Beobachtung machen, daß sich Innungsmaster zu einer „Genossenschaft“ zusammenrichten, um dadurch Militärlieferungen zu erlangen. Es braucht wohl nicht besonders gesagt zu werden, daß diese „Genossenschaften“ gegenüber den gut eingerichteten alten Betrieben der Militärfabriktenbranche, die einen gutgekulten Arbeitersmann haben, nicht konkurrenzfähig sind. Sie existieren in der Hauptsache dadurch, daß sie versuchen, unter den elendesten Verhältnissen und bei niedrigen Löhnen die jüngere Kollegenschaft

auszubauen. Es soll hier nicht in Handwerkssinnlichkeit genadet werden. Aber wenn schon die bürgerliche Mehrheit des Reichstages, an der Spitze das Zentrum, die Heeresverwaltung bestimmten könnte, daß ein Teil der Heereslieferungen an Handwerksmeister begrenzt, dannungen vergeben wird, so hätte auch diese bürgerliche Mehrheit, und insbesondere das Zentrum gegenüber den „armutlichen“ Arbeitern, die verdammt Pächter und Kaufleute, dafür zu sorgen, daß die Heeresarbeiten nicht in elenden Verhältnissen und unter krassem Lohn angefertigt werden. Wir sehen hier, daß die so berühmte Handwerkssinnlichkeit, die besonders bei Wohlen so sehr hervorgeholt wird, sich direkt in Arbeiterfeindlichkeit ausdrückt.

Wie wollen jedoch Gerechtigkeit wollen lassen. Nicht allein sind es die Handwerksmeister, die häufig für die Militärfabriktenbranche wirken. Es gibt auch einige alte Betriebe, die die gegenwärtige Gesellschaftslage ausnutzen um dabei einen gehörigen „Abbau“ zu machen. Vornehmlich macht es sich bezeichbar, daß diese Betriebe ihre Arbeiten fast nur von Heimarbeiter und Kleinmeistern herstellen lassen. Besonders die letzteren sind es, die gegenwärtig wie die Händler des Schlachtfeldes über die Militärfabriktenbranche herfallen. Dabei finden wir, daß diese Krauter nicht immer die Arbeiten selbst anstrengen. Sie geben meistens ihrer Brauterarbeit nach und halten sich zur Ausübung der Militäraufgabe junge Gehilfen, die, niedrig entlohnt, meinwohl in Kost und Logis, vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein arbeiten müssen. Derartige Krauter werden nicht nur am Ort oder in der Umgebung beschäftigt, sondern bis in entlegene Gebietssäder wird der Zustand verhandelt. Dazu bei einer derartigen Produktionseile die Arbeit nicht immer vorchristlichmäßig ausfällt, kann man sich denken, und manche Fabrikanten können ein Liedchen davon singen.

Zu den Betrieben, die ihre Arbeiten meist an Heimarbeiter und Zwischenmeister vergeben, gehört auch die Firma Bammerbach in Roßdorf, eine alte Militärfabriktenbranche. Früher waren Werkstattarbeiter hier nur sehr wenige, meist nur Zuschneider und Hilfsarbeiter, beschäftigt. Bei der diesmaligen Periode ist eine „Betriebswerkstatt“ eingeführt worden. Wie diese „Betriebswerkstatt“ aussieht, fanden wir in einer Besprechung der Bammerbacherschen Militärfabrik, die in den letzten Tagen in Bonn abgehalten wurde, erfahren. Die Werkstatt liegt direkt unter dem Dach, so daß die Kollegen sehr unter der Einwirkung der Sonnenstrahlen zu leiden haben. Die Höhe der Werkstatt beträgt 1,50 bis 2 Meter. Eine höhere Person kann an manchen Stellen nicht gerade stehen.

Die Firma behauptet den Arbeitern gegenüber, tarifliche Löhne zu zahlen. Absehen davon, daß die Firma einen Tarifvertrag nicht abgeschlossen hat, trifft es auch nicht zu, daß sie tarifliche Löhne zahlt. Es mühte dann sein, daß die Firma einen Tarif für sich ausgearbeitet hat. Es scheint, als ob die Firma mit der Bemerkung, tarifliche Löhne zu zahlen, nur Arbeit fördern will.

Beobachten konnten wir, daß auf der „Betriebswerkstatt“ nicht neuangestellte, junge und ungeschulte Kollegen beschäftigt werden.

Eine besondere Praxis ist die Firma bei Einschaffung von Heimarbeitern. Wir finden hier nicht allein Heimarbeiter, die einen eigenen Haushalt haben, sondern auch zugewanderte Kollegen müssen, wenn sie Arbeit haben wollen, sich als Heimarbeiter etablieren. Meist mierten sie sich in einer Wirtschaft einen Raum, der auch zugleich als Schlafraum dient, und hier wird das „edle Sattlerhandwerk“ ausgeübt. Es erübrigt sich wohl, noch näher darauf einzugehen, wie schädlich es ist, wenn der Arbeiter gezwungen ist, unter solchen Verhältnissen die Arbeit anzutreten.

Dazu in einem solchen Betrieb die Organisation nicht gut gelingen zu können, kann man sich denken.

Wir waren es den alten Fabrikanten und der Kollegenschaft schuldig, hier aufzuländend zu wirken, und beriefen eine Versammlung ein. Formlos waren die Einladungen abgesetzt. An der Spitze der Tarifverträge wollten wir sehen, ob die Firma Bammerbach wirklich tarifliche Löhne zahlt. Ein Kollege übernahm das Verteilen der Einladungen. Leider hat sich unter den Beschäftigten ein Lump gefunden, der unseren Kollegen bei der Firma anschwärzte. Denn bald darauf brachte am schwachen Brett“ unserer Einladungssettel und darunter folgende Bemerkung: „Einberufer obiger Versammlung ist entlassen. Ich erwarte von „meiner“ Sattler, daß obige Versammlung nicht besucht wird.“ Meine Sattler! Es scheint, die Firma hat bereits die Verfügungskredit über „ihre“ Sattler. Die Firma mag sich trösten. Die Versammlung hat stattgefunden, wenn sie auch mal so besucht war, wie wir es wünschen. Und was wir erfahren wollten, haben wir erfahren. Aber den Kollegen wollen wir zurufen: Hier kann nur eine gute Organisation helfen! Was sagt übrigens die Heeresverwaltung zu solchen Zuständen? — det.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Ausperrung in den Brauhausketten zu Brandenburg ist nach siebenwöchiger Dauer mit Erfolg für die Arbeiter beendet und Montag, den 21. September, die Verhöllung wieder aufgenommen worden. Bekanntlich hat die Firma Bammerbach jedes Abkommen abgelehnt und bürgerliche Männer insbesondere das Zentrum gegenüber den „armutlichen“ Arbeitern, die verdammt Pächter und Kaufleute, dafür zu sorgen, daß die Heeresarbeiten nicht in elenden Verhältnissen und unter krassem Lohn angefertigt werden. Wir sehen hier, daß die so berühmte Handwerkssinnlichkeit, die besonders bei Wohlen so sehr hervorgeholt wird, sich direkt in Arbeiterfeindlichkeit ausdrückt.

So soll statt der erstmalig zugelassenen Verkürzung der Arbeitszeit um je eine halbe Stunde in den beiden nächsten Jahren und der Erhöhung der Stundenlöhne um 1 Pf. eine sofortige Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde in der Woche und eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf. eintreten. Außerdem soll die Firma nicht mehr daran fehn, die 11. Arbeitsstunde nicht als Überstunde zu bezeichnen, vielmehr soll jetzt die erste Überstunde nach der regulären Arbeitszeit mit 10 Proz. jede weitere Überstunde mit 20 Proz. Aufschlag bezahlt werden. Die in der Sattlerrei beschäftigten Arbeiter erhalten zu dem erstmaligen Lohnzuschlag von 2 Pf. einen nochmaligen in der gleichen Höhe. Nach einer bereits früher abgegebenen Erklärung der Firma sollen auch vorhandene Absooldchleier nachgeprüft und wenn möglich zugunsten der Arbeiter ausgebessert werden. Zur Regelung von Lohnstreitigkeiten soll innerhalb des Betriebes ein Tarifgericht eingesetzt werden. Auf dieser neuen Basis soll nun ein neuer Tarifvertrag geschlossen werden, der bis zum 31. Juli 1916 läuft. Die verkürzte Arbeitszeit fällt auf den Sonnabend. Wehrregelungen sollen nicht erfolgen.

Eine Versammlung der Ausgesperrten nahm Donnerstag, den 25. September, zu diesem Resultat Stellung, in der per Stimmettel sich 1486 für Annahme der neuen Bedingungen und 247 dagegen entschieden. Offenkundig hat die Firma Bammerbach eine Lehr aus diesem Kampf gezogen und wird bestrebt sein, die eingegangenen Verpflichtungen vollinhaltlich zur Geltung zu bringen. Dazu wird es aber wunderlich sein, daß auch die Arbeiter fest zusammenhalten und ihre Organisation so ausgestalten, daß jeder Unternehmer eine Vereinbarung mit den anderen einer Ausperrung vorzieht.

Differenzen in der Tuchgerätefabrik W. Fischer in Bremen, Hamburg. Anfang Juli d. J. hatten die dort beschäftigten Kollegen die Absicht, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, vor allem die Festsetzung des Zwischenmeistersystems zu erreichen. Doch war die Sache sehr schnell dem Zwischenmeister verloren worden, worauf unter am längsten dort beschäftigter Kollege erlassen wurde, die übrigen zwei legten mit diesem die Arbeit nieder.

Durch angeholtene Verhandlungen konnten keine Einigung erzielt werden; vielmehr sollten weitere Verhandlungen stattfinden, doch wurde telephonisch mitgeteilt, daß man nichts mehr mit dem Sattlerverbande zu tun haben will. Eine spätere Anfrage um Verhandlungen wurde abgelehnt, da die Arbeiten nach anderthalb abgegeben seien. Doch kurz Zeit später erhielt unsere Oberverwaltung ein Schreiben, daß man geneigt sei, mit uns in Verhandlungen einzutreten. Nachdem dabei allerhand über die Unrichtigkeit unserer Taktik, die wir doch noch selbst zu bestimmen haben, gesagt war, erklärte Herr Fischer: „Das Zwischenmeistersystem in meiner Sattlerrei ist nun endgültig bestellt, der Zwischenmeister ist nicht mehr in meinem Betrieb, die Preise, welche bisher an diesen gezaubert wurden, sollen die Sattler in Zukunft ungestört erhalten.“ Da nun die früher dort Beschäftigten längst abgereist oder anderweitig in Arbeit getreten sind, so sollten in den nächsten Tagen Sattler durch unseren Arbeitsnachweis eingeteilt werden. Mit dem so Erzielten konnten wir unter den gegebenen Umständen aufrufen fein. Jedoch stellte Herr Fischer keine Leute von uns ein, sondern ließ auf eine diesbezügliche Anfrage erklären, daß er bis Mitte Oktober bereit sei. Angewiesen eingezogene Grundlagen ergaben ungewöhnlich, daß die ganze Bewilligung nur ein Scheinmanöver war, um die Sperr aus der Zeitung loszuwerden, da der ehemalige Zwischenmeister Werke mit etlichen Nationalen im Wohnhaus des Herrn Fischer, Bramfelder Straße 113, eine Etage bezogen hat und dort ganz unter dem früheren System weiterarbeiten. Die meisten bei ihm Beschäftigten haben auch im vergangenen Jahre in der Treibriemensfabrik Konrad Scholz den Streit brechen helfen.

Herr Fischer sieht die Arbeiterschaft sehr gern als Kunden in seiner Fabrik; es könnte ihm dieses bei guter Verbreitung zur Reklame dienen.

Hannover. Am 31. August lief der mit dem Verband der Sattler und Portefeuillier und dem Firma Päßler u. Sohn abgeschlossene Tarif ab. Durch beiderseitige Verständigung ist es gelungen, einen neuen Tarif auf drei Jahre wieder abzuschließen. Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt worden sind, so muss doch gesagt werden, dass Herr Päßler ein viel größeres Verständnis für soziale Fragen gezeigt hat als ein anderer Hannoverscher Unternehmer derselben Branche. Folgende Bestimmungen sind in den Tarif aufgenommen: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, vor den beiden Feiertagen 7 Stunden. Die Lohnarbeiter erhalten ab 1. April 1914 eine Zulage von 1 Pf. Die Attoccäge wurden im allgemeinen um 5 Proz. die schlechten Teile um 10 bis 15 Proz. erhöht. Nebenlöhne werden nach 8 Uhr abends mit 10 Pf. Nachts- und Sonntagsarbeit mit 20 Pf. Zuschlag bezahlt. Zum ersten Male ist es gelungen, für die Weißdruckmutter hier am Erste Februar tarifmäßig festzulegen, Kollegen, die zwei Jahre im Betrieb beschäftigt sind, erhalten zwei Tage, nach vier Jahren drei Tage und nach zehn Jahren sechs Tage Urlaub bei vollem Bezahlung. Attoccarterie erhalten den Durchschnittslohn. Wenn auch der endgültige Termin für eine volle Woche Urlaub etwas weit hinausgezogen ist, so muss in Abbruch der Verhältnisse dieses Augenblicks doch besonders bewertet werden. Für die übrige Kollegentum am Erste muss dies ein Ansporn sein, die Forderungen auf Gewährung von Urlaub immer und immer wieder zu stellen, bis derselbe allgemein durchgeführt ist. Der Arbeiter, welcher das ganze Jahr hindurch seine volle Kraft dem Unternehmer zur Verfügung stellt, durch seine produktive Tätigkeit ihm Gewinne schafft, die vielfach die Unternehmer und Angehörigen der bürgerlichen Gesellschaft erst in den Stand setzen, mehrwöchige feststehende Vorerechte zu machen, kann wohl das bescheidene Recht für sich in Anspruch nehmen, wenigstens eine Woche Urlaub zu verlangen, um, bereit von den Sorgen und Leidern des Alltags, sich wirklich mal auszuhören und erholen zu können. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch bemerken, dass es Pflicht eines jeden Kollegen ist, die Bestimmungen des Tarifs genau einzuhalten. Der beste Tarif ist nichts wert, wenn das Erreichte nicht eingehalten wird.

Die Kollegen der Militärbranche waren ebenfalls genötigt, Forderungen zu stellen. Die augenblickliche Auswirkung veranlasste die Kollegen der Firma Hörl, welche Tornister zu machen hat, die tarifmäßigen Löhne des Berliner Tarifs zu verlangen. Zur Aufklarung der Kollegen wurden zwei Vorstandssitzungen bei Herrn Hörl vorstellig, konnten aber keine Einigung erzielen. Die Hannoversche Innung kann sich leider nicht dazu aufschwingen, den tarifmäßigen Lohn zu bezahlen, wie er in vielen anderen Städten schon längst anerkannt ist. Zur Arbeitseinstellung kam es bei der Firma Hörl. Herr Hörl bezahlt 80 Pf. pro Tornister weniger, als der Berliner Tarif vorstellt. Andererseits sind die Ausführungen des Herrn Hörl, der da meinte, infsofern die schlechten Bezahlung der Militärbehörde hätte er selbst keine 80 Pf. Verdienst pro Stück. Würde er nun diese 80 Pf. laut Berliner Tarif den Kollegen bezahlen, dann bliebe ihm als Unternehmer überhaupt nichts. Für diese Argumente hatten die Kollegen jedoch kein Verständnis. Sie sind vielmehr der Ansicht, was andere Unternehmer können, Herr Hörl müsste ebensofern fassen. Die bietige Kris verwaltung hatte sich beschwerdeberechtigt an das Kriegsministerium gewandt. Dasselbe erklärte in einem Schreiben an die bietige Innung, dass darauf zu achten sei, dass möglichst die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden. Hoffentlich berücksichtigt Herr Hörl dieses in seinem eigenen Interesse. Verhandlungen, die gepilgert sind, haben jedoch noch kein befriedigendes Resultat gezeigt. Wir erfreuen daher die Kollegen allerorts, bei Arbeitsangeboten nach Hannover sich zuerst bei der bietigen Kris verwaltung zu erkundigen.

Korrespondenz.

Magdeburg. (E. 19. 9.) In der Mitgliederversammlung vom 13. September wurde als erster Punkt die wieder notwendig gewordene Volksbeitragsfrage behandelt. Es wurde der Versammlung anheimgestellt, den seit dem 1. April eingezahlten und nur auf ein halbes Jahr bestimmten 10 Pf. Volatzuschlag beizubehalten oder die Volatzelle ganz fallen zu lassen. Zur Begründung hierfür wurde ausgeführt, dass wir mit 5 Pf. Volatzuschlag bei den bietigen Volksbeitragsverhältnissen in Zukunft unnötig auskommen könnten. Die Diskussionsredner waren denn auch im allgemeinen für Beibehaltung, abgesehen von einigen Kollegen, welche gegen jeden Volatzuschlag sind. Ein hierauf genereller Antrag zur Beibehaltung des Volatzuschlags von 10 Pf. neben Aenderung des Volatzettels wurde mit 21 gegen 8 Stimmen angenommen. Daraus wurde als zweiter Punkt

der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Sattler und Portefeuillier und dem Tapezierer verband, welcher von der vorigen Versammlung zugeschoben war, erledigt. Die Mehrzahl der Diskussionsredner äußerte sich für eine Verabschaffung folgende Resolution und einstimmige Annahme: "Die Versammlung erkennt an, dass Schwierigkeiten betreffs der Mitgliedschaft beider Vereinigungen bestehen, die gleiche aber, das Justice durch den Wettbewerbsverein nicht bestreift, sondern noch verschärft werden, und nimmt daher, dass die Generalversammlung beider Verbände einen Stellung zu einer Verabschaffung nehmen."

Unter "Gewerbeschäftiges" wurde zu den Ende November stattfindenden Gewerberichtsbesitzungen wahllose Stellung genommen und wurde, nachdem Kollege Günther ausschied, eine Wiederwahl jedoch ablehnte. Kollege Knaut in Borghorst gehabt, welcher die Wahl auch annimmt. Unter "Beschäftigtes" wurde einem Antrag des Kollegen Einer, alle 1. Wochen Versammlungen abzuhalten, zugestimmt; zu diesen Beschlüssen hin wurde vom Vorsitzenden aufgefordert, für zukünftigen besseren Versammlungsbeginn zu sorgen. Von einigen Kollegen der Firma Ebeler, Militärreisebüro, wurde über Misshandlung des Tarifs und über das Verhalten der Heimarbeiters Lage gesprochen. Demgegenüber wurde von Vorsitzendem berichtet, für Abhilfe zu sorgen. Nach einigen Bekanntmachungen des Vorstandes und einer Aufforderung zur Haussitzung, welche zurzeit vorgenommen wird, erfolgte Schluss der nur mäßig besuchten Versammlung.

Breslau. (E. 20. 9.) Über die Bedeutung des Genossenschaftswesens sprach Genosse Wenzel in unserer Versammlung am 13. September. Redner betonte, dass Produktionsgenossenschaften und Konsumgenossenschaften nicht miteinander zu verwechseln sind. Während die Anfänge der ersteren bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, bezeichnen die lehren erst seit den vierzig Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo sich in England 25 Weber zusammengetroffen hätten, um gemeinsame Einfälle zu machen. Diese seien daher auch als die Gründer der Konsumgenossenschaften anzusehen. Nebenwirtschaft habe sich diese Idee in England schnell verbreitet, und auch wenn noch seien die englischen Genossenschaften vorbildlich. Zu den letzteren Jahren sind auch bei uns von bürgerlicher Seite Kohlrausch und Sonnungenossenschaften gegründet worden. Die Arbeiterkonsumgenossenschaften erhielten erst seit den neunziger Jahren, da es vorher unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes eine Unmöglichkeit war, an solche Gründungen heranzutreten. Später wurde von allen Konsumgenossenschaften ein Verband gegründet, aus dem 1902 alle Arbeiterkonsumvereine ausgeschlossen wurden. Diese bildeten einen zweiten Verband, dem jetzt 1185 Vereine angegeschlossen sind. Nachdem dann noch die Großherausgenossenschaft für Konsumgenossenschaften ins Leben gerufen werden war, ging man auch allmählich zur Eigenfabrikation über. Heute bestehen schon resp. in nächster Zeit in Betrieb gesetzte: 1 Seifenfabrik, 8 Zigarettenfabriken, 1 Druckerei und Papierfabrik, 1 Papierfabrik, 1 Fabrikationsmittelfabrik, 1 Zündholzfabrik u. a. m. Außer diesen Fabrikbetrieben bestehen noch einige größere Konsumvereine eigene Produktion: 250 haben eigene Bäckereien, auch eine Fleischerei, eine Metzgerei und ein Molkerei werden von Konsumgenossenschaften vermarktet. Im ganzen arbeiten jetzt schon in diesen Betrieben 27.000 Arbeiter. Redner führte eine Reihe Beispiele an, um zu beweisen, dass die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung unbedingt zusammengehören und jedes Gewerkschaftsmitglied auch Genossenschaftsmitglied sein müsse. Da diese Genossenschaften alle unsere bauernschaftlichen Forderungen anerkennen, so ihren Arbeitern das Kooperationsrecht nicht bestimmen, auch für mögliche Einschränkung der Heimindustrie sorgen und für gänzliche Befreiung der Zudruckarbeit, bittwollen, indem seine Waren geäußert werden, die in Zuchthäusern angefertigt werden, sondern nur solche Fabriken berücksichtigt werden, die mit ihren Arbeitern im Tarifverhältnis stehen, eben sie auch einen gewissen moralischen Einfluss auf ihre Konkurrenten aus. Zum Schluss las Redner noch auf die örtlichen Verhältnisse in dieser Beziehung zu sprechen und ermahnte die Kollegen, seine Worte zu beherzigen und in ihrem Sinne zu handeln. Nach mehreren Rednungsinhalten wurden noch einige Schritte zur Belebung unserer Agitation unternommen.

Leipzig. (E. 20. 9.) Die am 13. September tagende Branchenversammlung der Wagen-, Militär-, Eisen-, Geschirr-, Dreirad- und Fabrikatier beschäftigte sich mit dem Thema: "Werkstatthäfen und Brancheangelegenheiten". Vor Eintreten in die Tagesordnung trug Kollege Grabner verschiedene Rezessionen vor, welche allgemeinen Beifall der Kollegenschaft fanden. Daraus gab der Vorsitzende den Bericht der Werkstatthäfen vom zweiten Quartal. Berügt wurde die ungünstige Ausfüllung der

Abgebogenen, besonders aus der Schuhbranche, wonach gar keine Statistik vorhanden ist. Der Grund ist in dem weitverzweigten Kleinmeisterum zu suchen. Diese Herren beklagen mit Vorliebe junge Werke, die diese gefragter sind und sich besser ausnutzen lassen. Haben diese den Organisationsgedanken erfasst, müssen sie das Feld räumen. Außogedessen war es der Organisation noch nicht möglich, dort unten auch zu tönen. Es liegt hier noch ein weites Feld zur Bearbeitung frei. Auch besser nicht es in der Treibwarenbranche aus, wo von 21 Kollegien und 3 Hilfsarbeitsarten nur 13 Kollegen organisiert sind. Die Folge davon ist, dass nur bei der Firma Wechsler, wo alle 5 Kollegen dem Verband angehören, Lohn und Arbeitszeit geregelt sind und Nebentunden mit $3\frac{1}{2}$ Proz. vergütet werden. Dogen werden bei Nichts noch Löhne von 19 und 21 Pf. gezahlt und Nebentunden mit 5 und 10 Pf. vergütet. Den Gipfel der Treulosigkeit bietet Herr Gleidt seinen Arbeitern, indem der Betrag für Nebentunden erst Weihnachten ausbezahlt wird, wo jährliech die Wichtigkeit des Vertrages zu prüfen sein wird.

Eine schwärmere Debatte entspießt sich unter Brancheangelegenheiten. In dem Tarifvertrag der Wagen- und Autosetzer vom 1. April d. J. wurde unser Arbeitsnachweis von den Unternehmen anerkannt. Leider wird dieser Passus häufig von den Unternehmen, besonders von der Firma Zschau, missachtet, indem diese in bißigen und auffälligen Plakaten oder durch dritte Personen Arbeit sucht. Allerdings sind die in Frage kommenden Kollegen Mitbündige, indem sie die Firma bei Arbeitsausnahme in ihrem Treiben unterstützen. Pflicht jedes Kollegen ist es, diese Errungenenschaft hochzuhalten. Die schärfsten Maßnahmen gegen Unternehmen als auch gegen Kollegen sollen ergriffen werden, um diese an ihre Pflichten zu erinnern.

Dresden. In unserer am 23. September im Katharinengarten, Katharinestraße, stattgefundenen Militärarbeiterveranstaltung hielten Kollege Eßner einen Vortrag über: "Die Gewerkschaftsbewegung im Ersten Weltkrieg".

Von den Arbeitsverhältnissen ausgehend, führte der Referent in schärfster und verständlicher Weise sein Thema zu Ende. Redner erinnerte für seinen interessanten einkunftsbrüderlichen Vortrag lebhaftesten Beifall und Dank der Kollegen. Zur Kundigung des jüdischen Militärtarifvertrags wurde Stellung genommen und nach kurzer Debatte beschlossen, den jetzt bestehenden Tarif zu kündigen. Leider müssen wir bedauern, dass die Kollegen bei dieser wichtigen Frage nicht vollständig zur Stelle waren. Gedanke diejenigen, welche immer am Tarif nörgeln und gegen den Verband große Klagesieder erlösen lassen, waren unsichtbar. Zu der am 7. Oktober im "Volkshaus" stattfindenden Versammlung wird die Beamtewahl vorgenommen.

Zwickau. (E. 20. 9.) In der am 14. September von circa 50 Kollegen besuchten kombinierten Versammlung der Crisverwaltungen Meerane, Werda, Niederschlesien und Zwickau im Gasthof "Goldener Löwe" referierte Kollege Peter Blum-Berlin über: "Die Gewerkschaften in Vergangenheit und Gegenwart". In dem 1½ stündigen Vortrage schilderte Redner die Entwicklung der Gewerkschaften sowie deren Leistungen und Grundsätze im früheren Jahren. Die leichtfertigen Ausführungen des Referenten erregten reichen Beifall. Die Aufforderung des Vorsitzenden an die unorganisierten Kollegen, sich dem Verbande anzuschließen, führte zu einer längeren Debatte. Es wurde noch beschlossen, im nächsten Jahre im Sommer einen gemeinsamen Spaziergang nach Niederschlesien zu unternehmen.

Rundschau.

Unmeldepflicht für Hausarbeiter. Zum 1. Oktober haben Unternehmer oder Zwischenmeister, die Hausarbeiter beschäftigen, bei der zuständigen Polizeibehörde Listen der von ihnen beschäftigten Hausarbeiter und -arbeiterinnen eingureichen. Da im vorigen Jahre verschiedentlich Bestrafungen jaunstiger Arbeitgeber bis zum Betrage von 20 Pf. verhängt worden sind, liegt es im Interesse der Verpflichteten, sorgfältig ausgefüllte Verzeichnisse rechtzeitig eingureichen. Die Listen sind die Grundlage der Tätigkeit der Gewerbeinspektion und dienen nicht steuerlichen Zwecken.

Gewerkschaftsbeiträge sind steuerabzugsfähig! In diesem Sinne hat das Oberlandesgericht zu Düsseldorf anlässlich einer Beschwerde eines Mitgliedes des Buchdruckerverbandes entschieden und sich auf den Standpunkt gestellt, dass solche Beiträge in der Tat abzugsfähig seien. Das Gericht hat dabei als unerheblich bezeichnet, ob auf den Bezug der fehlgeleisteten Unterstützung ein tragbares Recht vorhanden sei oder nicht. In dem zur Verhandlung stehenden Falle hat das Gericht die Anshaltung der Verteilung,

Die die Zahlung des jährlichen Beitrages zur Gewerkschaftssteife als nicht zur Verantwortung des Unterhalts gehörig und deshalb ihren Abzug ins unmittelbare erklärt hatte, als ungutreisend bezeichnet, da die Vorinstand den Begriff des Unterhaltes verkannt habe. Der Unterhalt umfasste nach § 1610 des Bürgerlichen Gesetzbuches den ganzen Lebensaufwand einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer standesgemäßen Lebensstellung erforderlich seien. Der Befragte sei als Buchdrucker, um eine seiner Fähigkeiten entsprechende Stellung zu erhalten, zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft gewonnen. Da er ferner die finanzielle Varietät, die er durch die Mitgliedschaft für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität erwirkt, ohne daß seine Leistungsfähigkeit durch sie unmittelbar erhöht würde.

Freie Hochschule Berlin. Das neue Programm für das Herbstquartal Oktober bis Dezember 1913 bringt wieder eine Vermehrung der Vorlesungsreihen auf 150. Neben den bisher geprägten Gebieten: Naturgeschichte, Weltanschauung, Physische, Volkswirtschaft, Staats- und Rechtslehre, Geschichte, Geographie, Medizin, Technik, Mathematik, Min. Literatur, Sprachen usw. usw. sind neu aufgenommen: Kultur der alten Welt, französische Kunst, Streitfälle durch Italien, Gefangenstum, Steuerfunde, Wetterkunde, Gartentum und Hausgärten usw. Eine große Anzahl von Zullen werden wieder durch Lichtbilder, Demonstrationen, Übungen und Führungen ergänzt werden.

Die Programme sind vom 20. September ab, außer in unserem Bureau, auch in sämtlichen Filialen von Loeper u. Wolf und in sämtlichen öffentlichen Bibliotheken und Leibesolen Berlins und der Vororte kostlos erhältlich.

Die Sérénades sind, wie bisher, für unsere Mitglieder mit 25 Proz. Ermäßigung, vom 20. September ab, in unserem Bureau, in den Zigarettenhandlungen der Herren: Paul Dörrich, S. 16, Engelauer 15, Ernst Voigt, N. 6, Charlottenstr. 3, Alfred Wolf, Charlottenburg, Kirchstr. 30, zu haben.

Das Ideal der Volksziehung zur Zeit der französischen Revolution. Für Menschen, die nicht mit Glücksätern gezeugt sind, bedeutet die Geburt eines Kindes die Vermehrung des Last, die das Leben schwer auferlegt. Die französische Revolution hatte die gute Absicht, dem Bürger diese Last zu erleichtern. Nobespierre, der am 15. Juli 1793 über diese Frage im Konvent sprach, malte das Ideal der künftigen Volksziehung der französischen Bürger in den schönsten Farben aus; ihm schwante eine Volksziehung vor, wie sie nur in einer Gesellschaft möglich wäre, in der die Worte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine Lüge sind. Nobespierre jagte in seiner gewohnten glänzenden Peroratio: „Geheimnige und unglaubliche Bürger! Bald soll die Geburt eines Kindes nicht mehr eine Last für euch sein. Die wohlthätige Republik wird euch die Last erleichtern. Zuviel Geschlecht zur Wohlhabenheit und den angenehmen Impulsen der Natur, wird ihr ohne Bedauern dem Vaterland die Kinder entziehen können. Das Vaterland wird sie empfangen, alle gleich erziehen, aus Kosten des Staates, den der Reichstum gewährt, wird sie nähren alle gleich, und ebenso kleiden alle gleich. Und wenn sie wohlerzogen wieder zu euch zurückkehren, wird mit ihnen eine neue Quelle des Reichstums in die Familie eingeschlagen, da sie Kraft, Gesundheit, Liebe und Arbeitslust mitbringen werden. Die Erziehung und der Unterricht der Kinder sind eine öffentliche Schulden der Republik.“ Diese Schuld ist in der kapitalistischen Republik nur zum kleinen Teil bezahlt. Die Republik der Bourgeoisie steht sogar einzelnen monarchischen Staaten gegenüber in bezug auf soziale Kinderfürsorge zurück, wenn sie auch anderen monarchischen Staaten wieder vorwirft sein mag. Wohl wurde in den meisten Staaten die allgemeine Schulpflicht eingeführt, aber da die Eltern so vieler Kinder in Not und Armut leben, können ihre kleinen am Segen der Schulpflicht nicht teilnehmen. Mit hungrigem Magen können die Kinder der Armen keinen Unterricht genießen. Um die Schule allen Kindern des Volkes zugänglich zu machen, müßten die Kinder, so wie es Nobespierre in seinem revolutionären Enthusiasmus sich vorstellt, auf Kosten der Allgemeinheit gepeitscht und gefleidet werden. Zu diesem Behuf müßten die ärmeren Gemeinden vom Staat subventioniert werden, damit sie Schultanten errichten können, in welchen die Kinder ihre Wahlzeiten gemeinsam „salle gleich“, einnehmen. Aber weder die Gemeinden noch der Staat denken an derlei Einrichtungen, denn dafür ist kein Geld da. Man findet es selbstverständlich, daß Hunderte von Kindern hungrig in die Schule gehen; daß die Gesellschaft dafür zu sorgen hätte, eine solche Arbeit unmöglich zu machen, das erachtet man für eine Utopie. In der kapitalistischen Gesellschaft sind Forderungen dieser Art in der Tat eine Utopie. Diese Gesellschaft hat nur eine Artigkei-

Sung des Privateigentums. Das Privateigentum steht aller Sozialreform im Wege; daher ist in der Gesellschaft der Privatgegenstände an einer Bewirtschaftung des Ideals von Nobespierre nicht zu denken; das bleibt einer künftigen, auf sozialen Prinzipien aufgebauten Gesellschaft vorbehalten.

Gehauftmachung des Centralvorstandes.

Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kampfe. Eine Sammlung von Abhandlungen von Adolf Wagner.

Dieses 500 Seiten starke Werk erscheint in einigen Wochen im Buchhandel. Wie wir bereits in Nr. 37 unseres Verbandsorgans bekanntgegeben haben, können unsere Mitglieder, insbesondere die Ortsverwaltungen, das gebundene Exemplar zum Vorzugspreis von vier Mark erhalten, wenn sie den Betrag portofrei an die Adresse des Kollegen P. Blum, Berlin, Brüderstr. 10 b III, einenden.

Zur Beachtung für Militärsattler!

Den Ortsverwaltungen sind in dieser Woche die gelben Lohnstatistikarten für das vierte Quartal angekündigt worden. Sie für das dritte Quartal ausgegebenen grünen Karten werden bis September eingezogen und sind bis spätestens den 15. Oktober an die Hauptverwaltung einzuhändigen. Reder auf Militäraarbeit beschäftigte, auch die in Zeitlohn stehenden Kollegen haben die Verpflichtung, die Karten gewissenhaft auszufüllen.

N. A. der Tarifkommission: Alfred Riedel.

Sterbetafel.

Berlin. Am 23. September verstarb der Lässiger Oskar Ruske, 48 Jahre alt.

Ehre seinem Andenken!

Adressenänderungen.

Straßburg. B. G. Konrad, Fährhoffstr. 30. K. F. Wegner, Kanonenweg 22.

ANZEIGEN

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuillier u. Berufsgenossen Deutschlands, C. H. 64 in Berlin.

Quartalsversammlungen.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kostenbericht;
2. Verschiedenes.

Parmen. Montag, den 6. Oktober, abends 8½ Uhr, bei A. Löhne, Alsbachstraße 19:

Bremen. Montag, den 13. Oktober, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Cheinis. Sonnabend, den 11. Oktober, abends 8½ Uhr, „Goetheblüte“.

Werdau. Sonnabend, den 11. Oktober, abends 8½ Uhr, „Arbeiterheim“.

Wismar. Sonnabend, den 11. Oktober, abends 8½ Uhr, „Arbeiterheim“.

Witten. Sonnabend, den 11. Oktober, abends 8½ Uhr.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, den 18. Oktober 1913
zur Feier des

24-jährigen Stiftungsfestes

findet in Kellers Westfalen (Inhaber Paul Döig),
Koppestr. 29, ein.

Heiterer, bunter Künstler-Abend

angeregt von Herrn Carl Heinzius, statt.

Saaleröffnung 8 Uhr. **Anfang 8½ Uhr.**

Billett 50 Pfennig.

Jede Dame erhält ein Präsent gratis.

Nach der Vorstellung: **Großer Ball.**
Herrn, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.

Programme an der Kasse gratis.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Das Komitee.

Gesucht.

Koffermacher für Holzholzer. J. Rechner, 19 Rue de la Paixanne, in Genf (Schweiz).

Neue große Lederstücke per Pf. 90 Pf., kleine Lederstücke per Pf. 30 Pf., neue Treibriemen-Lederstreifen per Pf. 100 Pf.

sowie alte ganze Treibriemen und Treibriemenstücke hat billig zu verkaufen

Gebr. Neumann, Essen-Buhr,
Linden-Allee 94. **Telefon Nr. 5780.**

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuillier und Tapizerer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.

Tüchtige Sattelmacher
auf Teilarbeit. Stellung dauernd.

H. Passler & Sohn, Hoflieferanten,
Hannover, Langstraße 4.